

Sofortmaßnahmenkonzept
für das Natura 2000 Gebiet DE-3619-301
Heisterholz

Kreis Minden - Lübbecke



Minden 2004

Bearbeiter: Philipp Bokelmann (FA Minden)

Inhaltsverzeichnis

Übersichtskarte

Teil I Ergebnisbericht

1. Allgemeine einführende Angaben
 - 1.1 Anlass der Planung
 - 1.2 Planungszeitraum
2. Lage, Größe, Kurzcharakteristik des Plangebietes
 - 2.1 Lage
 - 2.2 Größe und Abgrenzung
 - 2.3 Kurzcharakteristik
3. FFH-Lebensraumtypen, FFH-Arten, § 62 Biotope und weitere wertbestimmende Maßnahmen
 - 3.1 FFH-Lebensraumtypen (Anhang I der FFH-Richtlinie)
 - 3.1.1 Hainsimsen-Buchenwald (9110)
 - 3.1.2 Waldmeister-Buchenwald (9130)
 - 3.1.3 Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)
 - 3.1.4 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen (9190)
 - 3.2 FFH-relevante Tierarten
 - 3.3 Nach § 62 Landschaftsgesetz geschützte Biotope
 - 3.3.1 Bruch- und Sumpfwälder
 - 3.3.2 Nass- und Feuchtgrünland
 - 3.3.3 Stillgewässer
 - 3.4 Arten der Vogelschutzrichtlinie (Anhang I Artikel IV, Absatz 2)
4. Zielsetzung
 - 4.1 Schutzziele für Stieleichen-Hainbuchenwälder (9160)
 - 4.2 Schutzziele für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen (9190)

5. Maßnahmen

- 5.1 Vermehrung der Stieleichen-Hainbuchenwälder (9160)
- 5.2 Vermehrung der Alten bodensauren Eichenwälder (9190)
- 5.3 Waldbauliche Maßnahmen
- 5.4 Baumartenwahl
- 5.5 Holznutzung
- 5.6 Alt- und Totholz
- 5.7 Waldschutz
- 5.8 Fließgewässer

6. Tabellarische Zusammenstellung der geplanten Maßnahmen

7. Überschlägige Ermittlung der notwendigen Förderbeträge für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen

- 7.1 Berechnung der Kosten für die Entnahme von Fehlbestockungen aus Sonderbiotopen
- 7.2 Berechnung der Kosten für den dauerhaften Erhalt von Alt- und Totholz
- 7.3 Berechnung der Kosten für die geplanten Verjüngungsmaßnahmen
- 7.4 Absenkung des Bestockungsgrades
- 7.5 Zusammenstellung der Kosten

Teil II Planungskarte

Laubwaldkarte

Teil III Bestandesblätter

Teil IV Anhang

Teil I
Ergebnisbericht
zum Sofortmaßnahmenkonzept für das
Natura 2000 Gebiet DE-3619-301

1. Allgemeine einführende Angaben

Der Ergebnisbericht ist als gebietsübergreifende Klammer zwischen den allgemeinen Aussagen zum Gebiet und den detaillierten Aussagen zu Einzelfällen in den Bestandesblättern zu verstehen. Er enthält Kurzinformationen zu Zustand, Zielsetzung und Maßnahmenschwerpunkten im Plangebiet.

1.1 Anlass der Planung

Die FFH-Richtlinie schreibt vor, dass die Mitgliedsstaaten die zur Erhaltung und Entwicklung der Lebensraumtypen und der Lebensstätten relevanter Arten geeignete Schutz-, Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen in Maßnahmenplänen dokumentieren und durchführen sollen. Da kurzfristig die Erstellung eines umfassenden Waldpflegeplanes für das Gebiet nicht möglich ist, wurden die kurz- bis mittelfristig notwendigen Maßnahmen, vor allem für die Erhaltung und Entwicklung der als FFH-Lebensräume kartierten Teilflächen und ggf. für weitere Entwicklungsflächen, im FFH-Gebiet zusammengestellt. Die Maßnahmenvorschläge bilden die fachliche Grundlage für Festsetzungen in der Landschaftsplanung.

1.2 Planungszeitraum

Das vorliegende SOMAKO enthält Maßnahmenvorschläge für die nächsten 8 Jahre.

2. Lage, Größe, Kurzvorstellung des Plangebietes

2.1 Lage

Das Gebiet liegt nördlich der Stadt Minden im Kreis Minden-Lübbecke.

2.2 Größe und Abgrenzung

Das Plangebiet liegt zu 100 % im Landschaftsschutzgebiet „Altkreis Minden“. Insgesamt ist das Gebiet 468,68 ha groß.

2.3 Kurzcharakteristik

Geschlossener Waldkomplex auf feuchten bis staunassen, teils sandig-sauren Böden mit Laubwaldbeständen, insbesondere Eichenmisch- und Eichen-Hainbuchenwäldern sowie großflächigeren Nadelwaldpartien (Kiefer). Es handelt sich um ein weitgehend ebenes bis schwach geneigtes Gelände. Strauch- und vor allem Krautschicht sind überwiegend gut bis dicht entwickelt. Das Gebiet wird von einigen Gräben, im Süden auch von einem naturnahen Bach sowie von einem forstlich genutzten Wegenetz durchzogen. Im Südwesten und Südosten wechseln sich die Wälder mit Grünland, Acker und Feldgehölzkomplexen ab. Hier sind zusätzlich zahlreiche Kleingewässer vorhanden.

Es handelt sich im Naturraum der Rhaden-Diepenauer-Geest um eines der größten geschlossenen Waldgebiete mit Eichen- und Eichen-Hainbuchenwäldern in gutem bis hervorragendem Erhaltungszustand auf alten, historischen Waldstandorten. Kennzeichnend sind höhlenreiche Baum- und Altholzbestände, die dem Schwarzspecht, vor allem aber dem größten Mittelspechtvorkommen des Kreises

Minden-Lübbecke als Lebensraum dienen. Die Waldgebiete bilden zusammen mit den südlich sich anschließenden Kleingewässern einen bedeutenden Lebensraum für den Kammolch.

3. FFH-Lebensraumtypen, FFH-Arten, § 62 Biotope und weitere wertbestimmende Merkmale

3.1 FFH-Lebensraumtypen (Anhang I der FFH-Richtlinie):

3.1.1 Hainsimsen-Buchenwald (9110):

Bodensaure, meist krautarme Buchenwälder von der planaren/kollinen Stufe (hier oft auch mit Eiche in der Baumschicht) bis in die montane Stufe (mit Hochstauden in der Krautschicht). Eingeschlossen sind auch bodensaure naturnahe Flachland-Buchenwälder.

3.1.2 Waldmeister-Buchenwald (9130)

Mitteuropäische Buchen- und Buchen-Eichenwälder auf kalkhaltigen und neutralen aber basenreichen Böden der planaren bis montanen Stufe. Krautschicht meist gut ausgebildet, oft geophytenreich.

3.1.3 Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)

Subatlantische und mitteleuropäische Eichen-Hainbuchenwälder auf zeitweilig oder dauerhaft feuchten Böden mit hohem Grundwasserstand. Primär auf für die Buche ungeeigneten Standorten (zeitweise vernäßt) und sekundär als Ersatzgesellschaften 1. Grades von Buchenwäldern aufgrund der historischen Nutzung.

3.1.4 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen (9190)

Naturnahe Birken-Stieleichenwälder und Buchen-Eichenmischwälder auf Sand (z. B. Altmoränen, Binnendünen, altpleistozäne Sande) im norddeutschen Flachland. Baumschicht i.d.R. fast buchenfrei, auf trockenen, sehr armen Sandböden, aber auch feuchte Standorte.

3.2 FFH relevante Tierarten (Anhang II der FFH-Richtlinie):

- Kammolch

3.3 Nach § 62 Landschaftsgesetz geschützte Biotope:

3.3.1 Bruch- und Sumpfwälder

Naturnahe Wälder und Gebüsche auf Torf- oder Mineralböden mit hohem Grundwasserstand. Bestandsbildende Baumarten können z.B. Schwarzerle, Moor-Birke oder verschiedene Weidenarten sein. Bruchwälder wachsen auf nassen, torfigen Standorten. Bruchwälder auf nährstoffreichen Standorten werden in der Regel von der Schwarz-Erle dominiert (Erlenbruchwälder).

3.3.2 Nass- und Feuchtgrünland

Durch hohen Anteil von Seggen (Sauergräsern), Binsen und/oder anderen Feuchtezeigern gekennzeichnetes Nass- und Feuchtgrünland auf Moor-, Anmoor-, oder Gleyböden. Die Standorte sind durch Grund-, Stau- oder Quellwasser, z.T. auch durch zeitweilige Überflutung geprägt. Nass- und Feuchtgrünland kann im Komplex mit anderen besonders geschützten Biotopen vorkommen. Hierzu zählen Moore, Sümpfe, Riede und Röhrichte.

3.3.3 Stillgewässer

Natürliche und vom Menschen geschaffene naturnahe stehende Binnengewässer (Stillgewässer) zeichnen sich häufig durch reich strukturierte Uferzonen und meist gut ausgebildete Wasservegetation aus. Die Vegetation der Uferzone wird in der Regel durch die Ufermorphologie, Wasserstandsschwankungen sowie durch Gehölzbeschattung bestimmt, die Ausprägung der Wasservegetation durch den Nährstoffgehalt des Wassers. Oft handelt es sich um nährstoffreiche Gewässer mit gut ausgebildeter Vegetation.

3.4 Arten der Vogelschutzrichtlinie (Anhang I, Artikel IV, Absatz 2):

- Mittelspecht
- Schwarzspecht

4. Zielsetzung

Erhaltung der sauren Birken-Stieleichenwälder, Entwicklung der Eichen-Hainbuchenwälder, insbesondere der Hainbuchenbestände auf staufeuchten Standorten, Förderung des Mittelspechtes durch Erhaltung alter Eichenbestände. Erhaltung der offenen Stillgewässer als Lebensraum für Amphibien. Das Heisterholz stellt einen wichtigen Trittstein in Verbindung zum Mindener Wald dar.

4.1 Schutzziele für Stieleichen-Hainbuchenwälder (9160)

Für die Ausweisung war die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Stieleichen-Hainbuchenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen ausschlaggebend.

Es soll ein dauerhafter und ausreichender Anteil von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen erhalten und gefördert werden. Ebenso wie die natürliche Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen.

4.2 Schutzziele für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen (9190)

Neben den Stieleichen-Hainbuchenwälder war auch noch die Erhaltung und Entwicklung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen ausschlaggebend.

Auch hier wird die Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen,

angestrebt. Die natürliche Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen soll ebenfalls gefördert werden.

Bei der Bewirtschaftung soll ein Bestockungsanteil von mindestens 50 % Eiche gegenüber der konkurrierenden Buche erhalten werden.

5. Maßnahmen

5.1 Vermehrung der Stieleichen-Hainbuchenwälder (9160)

Die Vermehrung des Stieleichen-Hainbuchenwaldes soll durch den Umbau von Beständen erfolgen, die mit nicht lebensraumtypischen Gehölzen bestockt sind.

Des Weiteren soll auf der Fläche naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft erfolgen.

5.2 Vermehrung von Alten bodensaure Eichenwälder (9190)

Zur Förderung der Vermehrung der bodensauren Eichenwälder sollen Bestände mit nicht lebensraumtypischen Gehölzen umgebaut werden.

Durch naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft soll eine Vermehrung ebenfalls gefördert werden.

5.3 Waldbauliche Maßnahmen

Grundsätzlich soll die Erhaltung und Entwicklung von Stieleichen-Hainbuchenwäldern und Alten bodensauren Eichenwäldern angestrebt werden.

Hierzu sollen folgende generelle Maßnahmen angewendet werden:

- Naturnahe Waldbewirtschaftung und Sukzession
- Erhaltung von Alt- und Totholz als Lebensraum für bestimmte Tierarten, z. B. den Mittelspecht und den Schwarzspecht

5.4 Baumartenwahl

Bei Voranbauten bzw. Unterbauten einzelner Fläche sollten die Baumarten der jeweiligen natürlichen Waldgesellschaft entsprechen.

Gehölzarten die nicht zur natürlichen Waldgesellschaft gehören, sowie ungeeignete Herkünfte sollten nicht verwendet werden. Der Anteil von Baumarten die nicht zur natürlichen Waldgesellschaft gehören sollen einen Anteil von 20 % nicht überschreiten. Grundsätzlich ist auflaufende Naturverjüngung der lebensraumtypischen Gehölze der Pflanzung vorzuziehen.

In Mischwaldbeständen sollten bei forstlichen Eingriffen die Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft gefördert werden.

5.5 Holznutzung

Die Holznutzung erfolgt ohne Kahlschläge. Kahlschläge sind alle innerhalb von 3 Jahren durchgeführten, flächenhaften Nutzungen auf einer von mehr als 0,3 ha

zusammenhängenden Waldfläche eines Waldbesitzers, die den Bestockungsgrad unter 0,3 absenken. Hierbei bildet die Förderung von Eichennaturverjüngung eine Ausnahme.

Der bei der Holznutzung anfallende Schlagabraum soll zur Anreicherung des Totholzanteiles auf der Fläche verbleiben. Ausnahme bilden hier schutzwürdige Kleinstandorte, z. B. Kleingewässer.

5.6 Alt- und Totholz

Der Erhalt von alten Bäumen bis zu ihrer Zerfallsphase ist vor allem wichtig für den vorkommenden Schwarzspecht. Dieser benötigt alte, starke Laubbäume für seine Brut- und Wohnhöhlen. Auch Nachfolgearten sind auf alte, starke Laubbäume angewiesen. Desweiteren bildet Alt- und Totholz den Lebensraum für viele Insektenarten.

5.7 Waldschutz

Die Anwendung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln ist im gesamten FFH-Gebiet untersagt. Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln für Kalamitätsfälle und für die Bodenschutzkalkung außerhalb von § 62 Biotopen und den Lebensraumtyp Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen (9190) bilden hier die Ausnahmen.

Die Kalkung darf allerdings nicht in der Vegetationszeit eines jeden Jahres stattfinden und es sind nur geeignete Materialien zu verwenden.

5.8 Fließgewässer

An den vorkommenden Fließgewässern sollen vorhandene Fehlbestockungen entnommen werden und falls nötig mit lebensraumtypischen Gehölzen wiederaufgeforstet werden. Desweiteren sollen die Vorfluter renaturiert werden.

6. Tabellarische Zusammenstellung der geplanten Maßnahmen

Abt./Uabt.	Maßnahme	Dring.	ha
1 X	Erhalt von Altholzanteilen	1	2,21
	Erhalt von Totholz	1	2,21
2 X	Erhalt von Altholzanteilen	1	15,18
	Erhalt von Totholz	1	15,18
3 X	Erhalt von Altholzanteilen	1	4,51
	Erhalt von Totholz	1	4,51
	Absenkung des Bestockungsgrades	3	4,51
4 X	Absenkung des Bestockungsgrades	3	1,07
5 X	Absenkung des Bestockungsgrades	3	8,32
6 X	Erhalt von Altholzanteilen	1	2,88
	Erhalt von Totholz	1	2,88

Abt./Uabt.	Maßnahme	Dring.	ha
7 X	Absenkung des Bestockungsgrades	3	1,32
8 X	Absenkung des Bestockungsgrades	3	7,67
9 X	Absenkung des Bestockungsgrades	3	7,17
10 X	Absenkung des Bestockungsgrades	3	0,59
	Voranbau mit LRT-typ. Gehölzen	3	0,59
11 X	Erhalt von Altholzanteilen	1	0,63
	Erhalt von Totholz	1	0,63
	Absenkung des Bestockungsgrades	3	0,63
12 X	Absenkung des Bestockungsgrades	3	2,45
13 X	Absenkung des Bestockungsgrades	3	2,45
14 X	Erhalt von Altholzanteilen	2	7,82
	Erhalt von Totholz	2	7,82
15 X	Erhalt von Altholzanteilen	1	2,92
	Erhalt von Totholz	1	2,92
16 X	Erhalt von Altholzanteilen	1	8,71
	Erhalt von Totholz	1	8,71
17 X	Erhalt von Altholzanteilen	1	2,67
	Erhalt von Totholz	1	2,67
18 X	Erhalt von Altholzanteilen	1	2,98
	Erhalt von Totholz	1	2,98
19 X	Absenkung des Bestockungsgrades	3	5,88
20 X	Absenkung des Bestockungsgrades	3	4,34
21 X	Erhalt von Altholzanteilen	2	28,29
	Erhalt von Totholz	2	28,29
	Unterbau mit LRT-typ. Gehölzen	3	28,29
22 X	Erhalt von Altholzanteilen	1	14,75
	Erhalt von Totholz	1	14,75
23 X	Erhalt von Altholzanteilen	1	4,18
	Erhalt von Totholz	1	4,18
	Absenkung des Bestockungsgrades	3	4,18
	Voranbau mit LRT-typ. Gehölzen	3	4,18

Abt./Uabt.	Maßnahme	Dring.	ha
24 X	Erhalt von Altholzanteilen	1	14,90
	Erhalt von Totholz	1	14,90
25 X	Erhalt von Altholzanteilen	1	2,35
	Erhalt von Totholz	1	2,35
26 X	Erhalt von Altholzanteilen	1	2,74
	Erhalt von Totholz	1	2,74
27 X	Erhalt von Altholzanteilen	1	1,72
	Erhalt von Totholz	1	1,72
28 X	Absenkung des Bestockungsgrades	3	6,28
29 X	Erhalt von Altholzanteilen	2	1,77
	Erhalt von Totholz	2	1,77
30 X	Erhalt von Altholzanteilen	1	8,91
	Erhalt von Totholz	1	8,91
31 X	Erhalt von Altholzanteilen	1	1,56
	Erhalt von Totholz	1	1,56
32 X	Erhalt von Altholzanteilen	2	2,35
	Erhalt von Totholz	2	2,35
33 x	Maßnahmen am/im Fließgewässer	3	
	Fehlbestockung in Sonderbiotopen...	3	
	Wiederauff. mit LRT-typ. Gehölzen	3	
34 x	Maßnahmen am/im Fließgewässer	3	

7. **Überschlägige Ermittlung der Kosten für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen**

In diesem Berechnungsbeispiel werden die Kosten für die geplanten Maßnahmen, unter zu Hilfenahme folgender Förderrichtlinien, ermittelt:

„Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich der Interessen bei Ausweisung von Waldnaturschutzgebieten, FFH-Gebieten und EG-Vogelschutzgebieten“, Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 04.05.2003

und

„Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstlicher Maßnahmen im Privatwald“, Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 01.05.2003

Auch wenn das FFH-Gebiet ausschließlich im Staatswald liegt, werden die Förderrichtlinien als Kalkulationshilfe verwendet, um die entstehenden Kosten herzuleiten. Es werden dabei nur die Kosten für Maßnahmen kalkuliert, die einen Fördertatbestand erfüllen.

7.1 Berechnung der Kosten für die Entnahme der Fehlbestockung aus Sonderbiotopen

Entlang eines Vorfluters soll vorkommendes Nadelholz (Fichte und Kiefer) entfernt werden. Diese Maßnahme kann im Laufe der normalen forstlichen Bewirtschaftung erfolgen. Daher werden hier keine Fördermittel benötigt und es werden deshalb die Kosten nicht berechnet.

7.2 Berechnung der Kosten für den dauerhaften Erhalt von Altholz

Für die Berechnung der Fördermittel für den dauerhaften Erhalt von Altholz wird die maximal zu fördernde Anzahl von 10 Bäumen/ha angenommen. Bei einer Maßnahmenfläche von 136,48 ha ergibt das 1.364 zu erhaltende Bäume. Die Bäume sind im Durchschnitt 150 Jahre alt und haben eine durchschnittliche Wertziffer von 5. Daraus ergibt sich ein Förderbetrag von 140 €/Baum. Bei 1.364 zu erhaltenden Bäumen ergibt das eine Fördersumme von 190.960 €.

7.3 Berechnung der Kosten für die geplanten Verjüngungsmaßnahmen

Bei den Verjüngungsmaßnahmen handelt es sich um Voranbauten mit Eiche auf 4,77 ha, Unterbauten mit Hainbuche auf 28,29 ha, sowie um vereinzelte Wiederaufforstungen mit Roterle auf ca. 5,00 ha.

Für die Voranbauten mit Eiche werden Pflanzenzahlen von 5.000 Stück/ha angenommen. Daraus ergeben sich durchschnittliche Kosten von ca. 3.000 €/ha. Bei einer Maßnahmenfläche von insgesamt 4,77 ha ergibt das einen Förderbetrag in Höhe von 14.310 €. Dieser Betrag erhöht sich um 25 % da es sich um den Lebensraumtyp 9190 handelt. Daher erhöht sich die Fördersumme auf 17.887,50 €.

Die Unterbauten mit Hainbuche werden mit 3.500 Stück/ha kalkuliert. Daraus ergeben sich Kosten in Höhe von 1.610 €/ha. Bei einer Fläche von 28,29 ha ergibt dies eine Fördersumme in Höhe von 45.546,90 €.

Für die Wiederaufforstung mit Roterle werden Pflanzenzahlen von 1.000 Stück/ha angenommen, da hier nur vereinzelte Löcher zur Initialzündung bepflanzt werden sollen. Hier wurde mit Pflanzen (80-120 cm) und Einzelschutz kalkuliert. Der Ausgleichsbetrag II wurde ebenfalls berücksichtigt. Hieraus ergeben sich durchschnittliche Kosten von 1.370 €/ha. Für die Maßnahmenfläche von ca. 5,00 ha ergibt sich somit eine Fördersumme von 6.850 €. Daraus ergibt sich ein Gesamtbetrag von 70.284,40 €.

7.4 Absenkung des Bestockungsgrades

Die Maßnahme Absenkung des Bestockungsgrades fließt nicht in die Berechnung für Fördermittel nicht ein, da sie im Rahmen der normalen Durchforstungen durchgeführt werden soll.

7.5 Zusammenstellung der Kosten

Kosten für Verjüngungsmaßnahmen	70.284,40 €
Kosten für Hiebsunreifeentschädigungen	26.930,00 €
Kosten für den Erhalt von Altholz	190.960,00 €

Gesamtförderbetrag **257.729,40 €**

Daraus ergeben sich durchschnittliche jährliche Kosten von 32.216,18 €.

Teil II
Planungskarte
zum Sofortmaßnahmenkonzept für das
Natura 2000 Gebiet DE-3619-301

Laubwaldkarte
zum Sofortmaßnahmenkonzept für das
Natura 2000 Gebiet DE-3619-301

Teil III
Bestandesblätter
zum Sofortmaßnahmenkonzept für das
Natura 2000 Gebiet DE-3619-301

Teil IV
Anhang
zum Sofortmaßnahmenkonzept für das
Natura 2000 Gebiet DE-3619-301

Gebietskennzeichnung

Kennziffer: DE-3619-301

Gebietsname: Heisterholz

Gebietstyp: B

Ausfülldatum: 199911

Fortschreibung: 200110

Schutzstatus des Gebietes und Zusammenhang mit CORINE-Biotopen:

LSG-Altkreis Minden:

Status: bestehend, FI-Anteil: 100 %, Art der Bez.: umfassend (Schutzgebiet grösser als Natura 2000 Gebiet)

Informant:

Datenerfasser(in): Büro für Biotop-Monitoring, Wickern

Meldende Institution: Landesanstalt f. Oekologie, Bodenordnung u. Forsten NRW

Gebietsbeschreibung:

Geschlossener Waldkomplex auf feuchten bis staunassen, teils sandig-sauren Böden mit Laubwaldbeständen, insbesondere Eichenmisch- und Eichen-Hainbuchenwäldern sowie grossflächigeren Nadelwaldpartien (Kiefer). Es handelt sich um ein weitgehend ebenes bis schwach geneigtes Gelände. Strauch- und vor allem Krautschicht sind überwiegend gut bis dicht entwickelt. Das Gebiet wird von einigen Gräben, im Süden auch von einem naturnahen, temporär wasserführenden Bach sowie von einem forstlich genutzten Wegenetz durchzogen. Im Südwesten und Südosten wechseln sich die Wälder mit Grünland, Acker und Feldgehölzkomplexen ab. Hier sind zusätzlich zahlreiche Kleingewässer vorhanden.

Repräsentanz:

Es handelt sich im Naturraum der Rhaden-Diepenauer-Geest um eines der größten geschlossenen Waldgebiete mit Eichen- und Eichen-Hainbuchenwäldern in gutem bis hervorragendem Erhaltungszustand auf alten, historischen Waldstandorten. Kennzeichnend sind höhlenreiche Baum- und Altbaumbestände, die dem Schwarzspecht, vor allem aber dem grössten Mittelspechtvorkommen des Kreises Minden-Lübbecke als Lebensraum dienen. Die Waldgebiete bilden zusammen mit den südlich sich anschließenden Kleingewässern einen bedeutenden Lebensraum für den Kammolch.

Entwicklungsziele / Biotopverbund:

Erhaltung der sauren Birken-Stieleichenwälder, Entwicklung der Eichen-Hainbuchenwälder, insbesondere der Hainbuchenbestände auf staufeuchten Standorten, Förderung des Mittelspechtes durch Erhaltung alter Eichenbestände. Erhaltung der offenen Stillgewässer als Lebensraum für Amphibien. Das Heisterholz stellt einen wichtigen Trittstein in Verbindung zum Mindener Wald dar.

Lage des Gebiets

Kennziffer:	DE-3619-301
Gebietsname:	Heisterholz
Biogeographische Region:	atlantisch
Naturräumliche Haupteinheit:	582 - Rahden-Diepenauer Geest 583 - Mittleres Wesertal
Fläche (ha):	468,6799
Lage des Gebietmittelpunktes:	Länge: O 085628 / Breite: 522103
Höhe über NN (m):	min. 50, max. 60, mitt. 55
Topographische Karten:	L3718 - Minden
Verwaltungsgebiet:	Kreis Minden-Luebbecke, Anteil (%) 100
Gemeinde:	Stadt Minden / Stadt Petershagen

Lebensräume

Kennziffer:	DE-3619-301
Gebietsname:	Heisterholz

Lebensräume:

Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (9110)
Fläche: 1.99 ha
Repräsentativität: nicht signifikant (D)

Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (9130)
Fläche: 2.19 ha
Repräsentativität: nicht signifikant (D)

Subatl. O. mitteleur. Stieleichenwald o. Hainbuchenwald (9160)
Fläche: 108.65 ha
Repräsentativität: gute Repraesentativitaet (B)

Erhaltungszustand: gut (gut. Erh.zust., W.herst. in kurz.- mittl. Zeitr. moegl.) (B)
Gesamtbeurteilung: hoch (B)

Alte bodensaure Eichenwaelder auf Sandebenen m. Q. robur (9190)
Fläche: 90.8 ha
Repräsentativität: mittlere Repraesentativitaet (C)
Erhaltungszustand: gut (gut. Erh.zust., W.herst. in kurz.- mittl. Zeitr. moegl.) (B)
Gesamtbeurteilung: mittel bis gering (C)

Tiere

Kennziffer: DE-3619-301

Gebietsname: Heisterholz

Vögel:

Mittelspecht

Population: < 2 %

Erhaltung: gut (gut. Erh.zust., W.herst. in kurz.- mittl.Zeitr. moegl.)

Isolierung: im Hauptverbreitungsgebiet der Art

Gesamt: hoch

Status: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare angeben)

Schwarzspecht

Population: nicht signifikant

Populationsklasse: vorhanden (ohne Einschätzung, present)

Status: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare angeben)

Amphibien und Reptilien:

Kammolch

Population: < 2 %

Erhaltung: gut (gut. Erh.zust., W.herst. in kurz.- mittl.Zeitr. moegl.)

Isolierung: im Hauptverbreitungsgebiet der Art

Gesamt: hoch

Status: ""resident"": Population ist ganzjaehrig vorhanden

Gebietsbeschreibung

Kennziffer: DE-3619-301

Gebietsname: Heisterholz

Biotopkomplex:

D1.2, Geb. Anteil 1 (%)

F1.4, Geb. Anteil 2 (%)

H0., Geb. Anteil 3 (%)

H1.2, Geb. Anteil 3 (%)

L5.2, Geb. Anteil 51 (%)

N2.2, Geb. Anteil 40 (%)

Kurzcharakterisierung:

Laubwälder westlich des mittleren Wesertales sowie im Bereich der Rhaden-Diepenauer-Geest auf überwiegend staunassen Gley- und Pseudogley-, teils sandig-lehmigen Böden im Umfeld eines ausgedehnten Kiefern- und Kiefern-Laubmischwaldes.

Kulturhist. Bedeutung:

Vorkommen von Hügelgräbern im Süden des Gebietes. Altes preussisches Waldgebiet.

Grund der Schutzwürdigkeit:

Naturnahe Laubwaldausprägungen des Eichen-Hainbuchenwaldes sowie der alten bodensauren Eichenwälder mit Altholzbeständen und Totholzanteilen, Lebensraum für Höhlenbrüter, darunter intern. bedeutsame Arten

Verletzlichkeit / Gefährdung:

Gefährdung im Südosten durch angrenzende Tongruben (Lärmbelastung, Grundwasser) , dadurch u.a. Beeinträchtigung des Mittelspecht-Lebensraumes. Im Gebiet Ableitung von Oberflächenwasser durch Entwässerungsgräben.

Gebietsausweisung:

Die Flächengrösse (2.2) ist maschinentechnisch auf der Grundlage von Gauss-Krüger-Meridianstreifen 2 ermittelt.

Eigentumsverhältnisse:

Privat: 0 (%), Kommunal: 0 (%), Land: 0 (%), Bund: 0 (%), Sonstige: 0 (%)

Sonstige Dokumentation:

Biotopkat. NW: BK-3619-022 / -024 / -031 / -034 / Schürstedt, H.: Kartierung des Mittelspechtes im Kreis Minden-Lübbecke im Jahr 1997, Osnabrück 1997 / Mdl. Mitteilung BS u. Forstamt Minden zu Kolkrabe- u. Schwarzspecht-Vork.

Projekt-ID:

D30 / DT / Prio. in 1999 / Tranche 2b / TArtA / Hinweis / Datenänderung 19092000 Veranlassung BfN - lökplanmenke / Hinweis / Datenänderung 27102000 Veranlassung über bkl - lökplan-Conze / Datenkontrolle und -korrektur 27102000 Veranlassung Verbücheln - lökplan -C / Datenänderung 06112000 Veranlassung LSG Verschneidung - lökplan - menke / Grafikänderung 07112000 Veranlassung Werking-Radtke -wwi31-

Belastungen / Nutzungen

Kennziffer: DE-3619-301

Gebietsname: Heisterholz

Einflüsse und Nutzungen:

Forstwirtschaftliche Nutzung:

Intensität: mittel, Fläche: 90 %, Belastungsart: negativ

Lehm- und Tongruben:

Intensität: mittel, Fläche: 10 %, Belastungsart: negativ

Kanalisation, Ableitung von Oberflächenwasser:

Intensität: hoch, Fläche: 100 %, Belastungsart: negativ

Gebietsmanagement:

Kreis Minden-Luebbecke

Massnahme: naturnaher Waldbau, Förderung des Hainbuchen-Anteiles,
Entwässerungsmaßnahmen stoppen, ggf. Maßnahmen zur Wiedervernässung
(Gräben schliessen)

Entwicklungsziel:

Erhalt u. Entwickl. der Eichen- u. Eichen-Hainbuchenwälder, insbes. des
Hainbuchenbest. mit entspr. Avifauna; Pflege angelegter Stillgewässer für
d. Kammolch.